

Ausschreibung/Durchführungsbestimmung für den Landespokalwettbewerb in den Altersklassen der A- bis D- Junioren einschließlich der Mannschaften Talenteliga Spieljahr 2019/2020
=====

Die Austragung und Wertung der Spiele in diesem Wettbewerb erfolgt auf der Grundlage der Jugendordnung des FSA § 13, Ziffer 5.1 und 10

Teilnehmer in diesem Spieljahr sind die Mannschaften der Bundesliga, der Regionalliga, der Verbandsliga, sowie die gemeldeten Kreispokalsieger des Spieljahres 2018/2019.

Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimvorteil.

Die Spielansetzungen sind dem DFB Net zu entnehmen und gelten als amtliche Ansetzungen.

Die Anwendung des elektronischen Spielberichtes gilt als verbindlich. Die vom jeweilig zuständigen Staffelleiter für Punktspiele, bestätigte Spielberechtigungsliste hat auch für den Pokalspielbetrieb Gültigkeit. Spieler dürfen in einem Pokalspiel nur dann zum Einsatz kommen, wenn diese zum Zeitpunkt des Spiels auf der bestätigten Spielberechtigungsliste aufgeführt sind.

Eine Wiedereinwechslung wie im Wechselrecht nach § 15, Ziffer 3 der Jugendordnung festgelegt, entfällt für alle Pokalspiele (außer D-Junioren, maximal 4 Spieler)

Treten technische Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung des ESB auf, ist der Ersatzspielbericht (wird über die Homepage des FSA als Download bereitgestellt) anzufertigen.

Dieser gefertigte Spielbericht ist an SK Heinz Körner, Bebertaler Str. 5, 39124 Magdeburg zu senden.

Für die Schiedsrichteransetzungen ist der Schiedsrichterausschuss des FSA zuständig.

Können Spieltermine wegen Punktspiele höherklassiger Mannschaften nicht wahrgenommen werden, so ist die Absetzung von geplanten Punktspielen unterer Spielklassen erlaubt bzw. erforderlich.

Die Spiele werden im K.o.-System gemäß der SpO § 14 Ziffer 4 ausgetragen. Die jeweilige Heimmannschaft gilt als platzbauend und ist für die Ordnung und Sicherheit sowie der anfallenden Schiedsrichter- und Organisationskosten zuständig.

Ein Bewerbungsantrag für die Austragung eines Endspieles ist bis zum 01.03.2020 beim Jugendausschuss zu stellen.

Liegt dem JA des FSA kein Bewerbungsantrag vor wird zwischen den Endspielteilnehmern das Heimrecht ausgelost bzw. der unterklassigen Mannschaft das Heimrecht zugesprochen.

Verbandsjugendausschuss
Körner
Staffelleiter